

## Schutzkonzept für die Aula Nutzung

gültig ab 28. Juni 2021

### Einleitung

Der Bund hat am 23. Juni 2021 den V. Öffnungsschritt u.a. mit der Aufhebung der Maskenpflicht, der Aufhebung der Kontaktquarantäne für geimpfte Personen und weitere Lockerungen beschlossen. Aufgrund dieser neuen Bestimmungen erlässt die Oberstufenschule Grünau für Veranstaltungen in der Aula das nachfolgende Schutzkonzept:

### Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen, welche *sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome* aufweisen, bleiben zuhause;
- *Husten / Niesen* erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge;
- Auf *Händeschütteln* ist zu verzichten;
- Alle Personen haben sich regelmässig die *Hände zu reinigen* (Desinfektionsspender werden kostenpflichtig bereitgestellt);

### Kulturelle oder sportliche Veranstaltungen

- Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind einzuhalten.
- Keine Pflicht zum Tragen einer Maske;
- Keine Pflicht zur Einhaltung des erforderlichen Abstands;
- Die maximale Anzahl Personen beträgt 50;
- Von allen Teilnehmenden sind die Kontaktdaten zu erheben (Contact-Tracing);

### Private Veranstaltungen

- Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind einzuhalten;
- Tanzveranstaltungen sind nicht erlaubt;
- Veranstaltungen dauern maximal bis 24.00 Uhr;
- Die maximale Anzahl Personen beträgt 50;
- Von allen Teilnehmenden sind die Kontaktdaten zu erheben (Contact-Tracing);
- Werden Speisen und Getränke angeboten, gelten folgende Regeln:
  - Getränke und Speisen dürfen nur sitzend am Tisch konsumiert werden;
  - maximale Tischgrösse: 4 Personen;
  - zwischen den Tischen ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten;
  - müssen die Gäste eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht am Tisch sitzen;
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen verantwortlich.
- Die gültige Abstandsregel von 1.5 Metern ist einzuhalten;

### Politische Veranstaltungen

- Keine Beschränkung der Personenzahl;
- Es gilt Sitzpflicht sowie eine Maskenpflicht für alle Besucherinnen und Besucher;
- Es dürfen keine Speisen und Getränke angeboten werden;
- Die Konsumation von Essen und Trinken ist verboten.

Oberstufenschule Grünau  
Schulverwaltung